

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0216/2024 (BJD)

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einspracheverfahren bei Planungs- und Bauvorhaben (06.11.2024)

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Damit kann die Zersiedelung gebremst werden. Die Revision stoppt Landverschleiss, gewährleistet eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv.

Die Auswirkungen zeigen sich allerdings erst jetzt richtig. Viele laufende Ortsplanungsrevisionen setzen die gesetzlichen Grundlagen des Bundes nun um. Einen sorgsamen Umgang mit unserem Boden ist ein Kernanliegen dieses Gesetzes. Das führt automatisch zu mehr Verdichtung im Siedlungsgebiet.

Diese erhöhten Nutzungs- und Verdichtungsanforderungen führen offensichtlich zu vermehrten Einsprachen. Die heutige Gesetzgebung erlaubt eine sehr niederschwellige Legitimation, um eine Einsprache zu erheben. Gerade bei Ortsplanungsrevisionen, Gestaltungsplänen oder bei Baugesuchen für grössere Bauvorhaben, kommt es oft zu einer blockierenden Situation. Zum Teil ist die Verhältnismässigkeit in keiner Art und Weise gegeben. So können partikuläre Interessen einzelner Personen eine Ortsplanung blockieren, weil die Abwägung in der Regel zu Gunsten der Einsprechenden gemacht wird und eine aufschiebende Wirkung verhängt wird. Das Instrument der Vorwirkung wird ebenfalls nur sehr zögerlich oder gar nicht eingesetzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gesetzgeber Möglichkeiten, die Legitimation strenger zu formulieren?
2. Gibt es gesetzgeberische Möglichkeiten, der Verhältnismässigkeit bei Einsprachen mehr Gewicht zu geben?
3. Wie gross ist der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei den Einspracheverfahren?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen des Bundes beeinflussen den Handlungsspielraum der Kantone?
5. Wo liegt der Handlungsspielraum des Bau- und Justizdepartementes (BJD), eine aufschiebende Wirkung zu vermeiden?
6. Kann das BJD Vorwirkungen begünstigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zulassen?

Begründung 06.11.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Philipp Heri, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Urs Huber, Karin Kälin, Angela Petiti, Matthias Racine, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker (15)